



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Bayern sozial und klimaneutral: Bayerisches Klimageld einführen für mehr Gerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Mehrbelastung durch die CO₂-Abgabe, die in Bayern gerade die niedrigeren Einkommensgruppen stärker trifft, durch geeignete Maßnahmen abzufedern.

Falls keine Maßnahmen auf Bundesebene beschlossen werden, soll der Freistaat ein jährliches einkommensunabhängiges Bayerisches Klimageld in Höhe von 50 Euro pro Kopf für die Jahre 2021 bis 2025 einführen. Nach 2025, wenn der CO₂-Preis deutlich stärker ansteigt, sollte die Höhe des Bayerischen Klimagelds angepasst werden. Somit soll eine Benachteiligung durch die Verteilungsfolgen der CO₂-Abgabe kompensiert werden, die gerade ärmere Haushalte in strukturschwachen Regionen in Bayern durch steigende Heizkosten und Benzinpreise besonders betreffen würde.

Die Staatsregierung soll für die Bereitstellung der dafür nötigen Mittel aus dem Staatshaushalt sorgen.

Begründung:

Die CO₂-Abgabe belastet die Bayern im Durchschnitt pro Haushalt mit 190 Euro im Jahr 2025 und mit 470 Euro im Jahr 2030. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag der Landtagsfraktion der BayernSPD¹ hat gezeigt, dass in Bayern ausgerechnet die Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen, also die untersten 20 bis 30 Prozent, besonders belastet werden.

Vor allem die steigenden Heizkosten sind hierfür der Grund. Heizkosten machen in Bayern einen vergleichsweise hohen Anteil am Haushaltseinkommens aus. In den niedrigeren Einkommensgruppen sind häufiger Mieterinnen und Mieter anzutreffen. Der Anteil der Mieterinnen und Mieter liegt in Bayern in den ersten drei Einkommensdezilen bei mehr als 60 Prozent, mit einem Spitzenwert von etwa 70 Prozent im ersten Einkommensdezil. In den oberen Dezilen beträgt der Anteil der Mieterinnen und Mieter hingegen nur etwa 40 Prozent. Mieterinnen und Mieter tragen auch deshalb eine höhere Last durch die CO₂-Abgabe, weil es ihnen nicht möglich ist, selbstständig auf emissionsarme Heizanlagen umzusteigen. Alte, klimaschädliche Ölheizungen werden in Bayern laut

¹ „Bayern klimaneutral und sozial – Maßnahmenvorschläge für eine soziale Klimatransformation in Bayern“ (2021, https://bayernspd-landtag.de/workspace/media/static/diwecon_bayern-klimaneutral-un-60dd9ee4d040f.pdf)

der DIW-Studie zudem noch besonders häufig von ärmeren Haushalten und von Haushalten im strukturschwachen ländlichen Raum genutzt. Die CO₂-Abgabe führt also in Bayern nicht nur zu sozialen, sondern auch zu regionalen Ungerechtigkeiten.

Maßnahmen zur Abfederung dieser Ungerechtigkeiten sind gerade in Bayern unbedingt notwendig. Sie müssen progressiv sein und in der Breite ihre Wirkung entfalten. Grundsätzlich kommt dafür eine Senkung des Strompreises oder eine pauschale Prämie („Klimageld“ oder „Klimadividende“) in Frage. Mit einer einkommensunabhängigen Pro-Kopf-Prämie kann die negative Verteilungswirkung der CO₂-Bepreisung am besten kompensiert werden, während ihre Lenkungswirkung nicht konterkariert wird. Im Vergleich zu einer Senkung des Strompreises hat eine Klimaprämie zudem den Vorteil, dass sie für die Bevölkerung deutlich sichtbarer ist. Sie kann damit die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen verbessern. Der Freistaat sollte hier mit der Konzeption eines Bayerischen Klimagelds bundesweit vorausgehen und die richtigen Weichen für einen sozial gerechten und zielgenau wirkungsvollen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung stellen.